



Foto: Limberger



Abteilung NATURSCHUTZ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11871
Fax.: 0732/7720-211899
Mail: n.post@ooe.gv.at

ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Heidelerchen-Schutzprogramm"

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.

Gebietskulisse:

Genau definierte Wiesenflächen im unteren Mühlviertel in den Bezirken Freistadt und Perg

Zielsetzung:

Ziel des Projektes ist die Verbesserung und Vergrößerung der bestehenden Lebensräume für die Heidelerche sowie anderer Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen (Wachtel, Neuntöter, Baumpieper, Goldammer). Besonderer Wert wurde bei der Auswahl der Flächen auf bestehende Populationen gelegt, die auch Potential für eine künftige Ausweitung besitzen. Das Ziel soll durch die extensive Ackerbewirtschaftung (düngefreie Wintergetreideäcker bzw. extensives Sommergetreide) und die Extensivierung von Wiesen erreicht werden. Die Maßnahme dient zur Ergänzung der bereits bestehenden ÖPUL-WF-Flächen.

Maßnahmeninhalte:

Das Projekt gliedert sich in mehrere Ackerpakete sowie ein Mähwiesenpaket und ein Paket für Hutweiden.

Prämien:

Die Prämienhöhe errechnet sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsauflagen. Die Prämien sind im jeweiligen Paket angeführt.

Auflagenpakete

Heidelerche 5 - Wirtschaftswiese: O-006-5

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 15.6.
- Anheben der normalen Schnitthöhe (7cm) um 3cm auf 10 Zentimeter beim ersten Schnitt
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 408,-

Heidelerche 6 – Wirtschaftswiese ohne Düngung: O-006-6

- Mind. 1x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 15.6.
- Keine Düngung im Vertragszeitraum
- Anheben der normalen Schnitthöhe (7cm) um 3cm auf 10 Zentimeter beim ersten Schnitt
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 468,-

Heidelerche 7 - Hutweide: O-006-7

- Hutweide: Beweidung frühestens ab 15.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- maximal 0,5 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 259,-

Heidelerche 8: Acker mit Ackerfutternutzung: O-006-8

- Begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- und Mähweidennutzung; mind. 1* Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes
- Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf über 40 % der Gesamtfläche der Zeit vom 15.4. bis 31.5.
- Erhaltung und naturverträglicher Umgang mit Landschaftselementen

Summe: Euro 592,-

Heidelerche 11: Getreideacker: O-006-11

- Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.
- Verpflichtender Fruchtwechsel 3* im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Mindestens 3* Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 361,-

Heidelerche 12: Getreideacker unter 1 Hektar Schlaggröße: O-006-12

- Verbot der Bewirtschaftung (Befahren, Düngung, Einsatz von Pestiziden) auf dem gesamten Schlag in der Zeit vom 15.4. bis 31.5.
- Verpflichtender Fruchtwechsel 3* im Verpflichtungszeitraum gemäß Kulturartenliste
- Kleinschlägigkeit (Schlaggröße unter 1 Hektar)
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Mindestens 3* Anbau von Getreide in der Fruchtfolge auf dieser Fläche;

Summe: Euro 390,-

NEU – Heidelerche 13: Kulturweide/Dauerweide: O-006-13

- Dauerweide: Beweidung frühestens am 15.5. längstens bis 31.10.; zusätzliche Düngung und jeglicher Pflanzenschutzmitteleinsatz sind verboten;
- maximal 1,0 GVE/ha und Jahr gemäß Weidetagebuch;
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Weidepflege (Häckseln, Mulchen oder Nachmahd) nicht vor dem 15.8. jeden Jahres
- Keine übermäßige Beweidung im Fall von Brutvorkommen

Summe: Euro 409,-

NEU – Heidelerche 14: Spätmahdwiese – 15.8.: O-006-14

- Mind. 1 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- erste Mahd ab 15.8.
- Keine Düngung im Vertragszeitraum
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Erneuerung der Entwässerungsanlagen ist nicht erlaubt
- Belassen von Ansitzwarten, wie Zaun- und Grenzpflocken

Summe: Euro 523,-

Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blauflächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steiflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;
- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

Vorgangsweise:

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages